

3. Satzung
vom 2.12.2023
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
(BGS-WAS)
vom 01.01.2021

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.04.2023, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|--|----------------|
| a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche | 1,20 € |
| b) pro Quadratmeter Geschossfläche | 11,60 € |
-

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2024** in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 2.12.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald

gez. im Original

Zeiser
Verbandsvorsitzender